

Bereits bei der ersten Vorstellung des Bauvorhabens im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2015 ist deutlich geworden, dass die Errichtung einer Polizeibootshütte in der Holzhauser Bucht bei der Bevölkerung von Holzhausen, Utting und sogar darüber hinaus auf ganz erheblichen Widerstand stößt und in der Mehrheit kaum vermittelbar ist.

Wir erkennen ausdrücklich die polizeilichen Sicherheitsbelange und die in der Zwischenzeit erfolgten intensiven Bemühungen des Innenministeriums und der Polizei bei der Suche nach einem anderen, besser geeigneten Standort an.

Wir bedanken uns beim Verein „Unser Dorf“ und der Initiative „Dampfersteg Holzhausen“ für die viele Mühe sowie den großen Einsatz, den sie sich bei der gemeinsamen Suche nach einem geeigneten Standort gegeben haben.

Das nunmehr präsentierte Ergebnis, nämlich, dass es keinen anderen geeigneten Standort als Holzhausen gibt, müssen wir als Gemeindevertreter zunächst zur Kenntnis nehmen. Dennoch sind die rechtlichen Rahmenbedingungen des Landschaftsschutzes und des Baurechts zu untersuchen und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeinde zu erforschen.

Nach dem Abschluss der Planungen muss als nächste Behörde wohl die Regierung von Oberbayern im Rahmen des Art. 86 BayBO (Zustimmungsverfahren) eingeschaltet werden. Wir schlagen deshalb vor, dass die Gemeinde Utting bereits jetzt eine Stellungnahme an die Regierung von Oberbayern mit folgendem Inhalt abgibt:

Dem Gemeinderat Utting am Ammersee ist am 14.01.2016 ein Bauvorhaben des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, nämlich die Errichtung einer Polizeibootshütte im Ammersee vorgestellt worden. Das Bauwerk soll am Dampfersteg von Holzhausen gebaut werden. Das bereits seit dem vergangenen Jahr der Öffentlichkeit bekannte Bauvorhaben begegnet in der Bürgerschaft, insbesondere aus Gründen des Landschaftsschutzes, ganz erheblichen Widerständen.

Der Ammersee ist als sogenanntes „gemeindefreies Gebiet“ ausgewiesen und gehört somit nicht zum Gemeindegebiet von Utting. Das Bauvorhaben wird allerdings landseitig von Holzhausen aus, einem Ortsteil von Utting, erschlossen. Bereits aus diesem Grund ergibt sich ein unmittelbares Interesse der Gemeinde Utting.

Das Bauvorhaben liegt baurechtlich im Außenbereich. Gemäß § 35 Absatz 2 BauGB können im Einzelfall sonstige Bauvorhaben zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Das Bauvorhaben liegt zudem im Landschaftsschutzgebiet Ammersee-West.



Nach Auffassung der Gemeinde Utting liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB vor, weil durch den im Ammersee gelegenen Baukörper die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt, das Landschaftsbild verunstaltet und somit das Ziel der Landschaftsschutzgebiet-Verordnung gefährdet wird.

Die straßenverkehrsmäßige Erschließung erfolgt über eine Zuwegung, die in den letzten ca. 50 Metern nur etwa 2 Meter breit ist. Nachdem sich auf diesem Weg auch Fahrgäste der Seenschiffahrt sowie sonstige Fußgänger und Radfahrer aufhalten, ist sie für die Dienstfahrzeuge der Polizei nach unserer Auffassung nicht ohne weiteres

geeignet. Außerdem fehlt es an strategisch günstig gelegenen Stellplätzen für die Dienstfahrzeuge. Aus diesen Gründen kann die verkehrsmäßige Erschließung der Polizeibootshütte über den Landweg in seinem derzeitigen Zustand als nicht gesichert angesehen werden. Darüber hinaus sind für das Bauvorhaben keine Erschließungsanlagen für Wasser, Abwasser, Strom und Telekommunikation vorhanden.

Die Gemeinde Utting, als die unmittelbar angrenzende Kommune, widerspricht daher bereits jetzt dem Bauvorhaben aus den oben dargelegten Gründen und bittet die Regierung von Oberbayern, die Zustimmung gemäß Art. 73 BayBO nicht zu erteilen.

Ergänzend dazu sollte dem Landratsamt Landsberg bereits jetzt der Hinweis gegeben werden, dass die Gemeinde Utting eine Ausnahmegenehmigung von der Landschaftsschutzgebiete-Verordnung aus Gründen des Landschaftsschutzes nicht befürwortet.

Beschlussvorschlag:

1. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, bei der Regierung von Oberbayern eine Stellungnahme zu dem vom Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr beabsichtigten Neubau eines Polizeibootshauses in Holzhausen am Ammersee mit folgendem Inhalt einzureichen: **siehe oben**
2. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, das Landratsamt Landsberg am Lech schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, dass bereits jetzt von Seiten der Gemeinde Utting eine Ausnahmegenehmigung von der Landschaftsschutzgebiete-Verordnung aus den im Schreiben an die Regierung von Oberbayern dargelegten Gründen nicht befürwortet wird.